

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tionen Streiter mit allem versehen und gut ausgebildet, von Nationalgefühl getragen, bilden eine Heeresmacht, die in der Welt nur eine ihres Gleichen findet.

H.

Eidgenossenschaft.

— (Verzeichniß der für die Amtsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 neu gewählten Beamten und Angestellten der Militärverwaltung.)

I. Departementskanzlei. I. Sekretär (Bureauchef): Hr. Des Gouttes, Ludwig Anton, von Bern. — II. Sekretär: Hr. Pfyffer, Johann, von Döttingen. — III. Sekretär (prov.): Hr. Salquin, S. August, von Neuenbura. — Kanzlisten: Hr. Suter, Hermann, von Entfelden. — Hr. Suter, Kaspar, von Tägerichen. — Hr. Neuhaus, Karl Friedrich, von Erlach. — Hr. Wüthrich, Johann, von Trub.

II. Verwaltungs-Abtheilungen. 1) Infanterie. Waffenschef: Hr. Feß, Joachim, von Alt St. Johann. — Sekretär: Hr. Staubli, Peter, von Muri. — Kanzlist (prov.): Hr. Eichenberger, Emil, von Birr.

2) Kavallerie. Waffenschef: Hr. Zehnder, Gottlieb, von Birmenstorf. — Sekretär: Hr. Wittmer, Emil, von Narau. — Kanzlist: Hr. Kern, Johann, von Kölliken.

3) Artillerie. Waffenschef: Hr. Herzog, Hans, von Narau. — Sekretär: Hr. Roth, Alfred, von Bühler. — Kanzlisten: Hr. Kricker, Dithmar, von Fried. — Hr. Frey, Friedrich, von Narau.

4) Genie. Waffenschef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Sekretär: Hr. Frey, Albert, von Zürich. — Kanzlist: Hr. Vechli, Friedrich, von Landiswyl.

5) Stabsbureau. a. Generalsstabsabtheilung. Chef: Vakat. — b. Topographische Abtheilung. Chef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Kanzlist: Hr. Hartmann, Albert, von Nidau. — I. Topograph: Hr. Steinmann, J. Georg, von Bremgarten. — II. Topograph: Hr. Haller, Friedrich, von Zofingen.

6) Oberfeldarzt. Oberfeldarzt: Hr. Ziegler, Adolf, von Bern. — Sekretär: Hr. Hengi, Friedrich, von Finsterherren.

7) Oberpferdarzt. Oberpferdarzt: Hr. Zangger, Rudolf, von Mönchaltorf (am 7. März dieses Jahres gestorben). — Sekretär: Hr. Fisser, Jakob, von Maur.

8) Verwaltung des Kriegsmaterials. a. Technische Abtheilung. Chef: Hr. Gressly, Albert, von Birschwyl. — Gehilfe (prov.): Hr. Giermann, Franz, von Rikenbach. — Buchhalter: Hr. Huber, Jakob, von Siegershausen. — Kanzlist: Hr. Widmer, Alfred, von Mesnang. — Waffenkontrolleur: Hr. Vogelsang, Adolf, von Solothurn. — Bekleidungskontrolleur: Hr. Ernst, J., von Frauenfeld.

Munitionskontrolle. Chef: Hr. Schenker, Erhard, von Dänikon. — Kontrolleure: Hr. Jenni, G., von Uetendorf; (prov.): Hr. Frischknecht, Joh. Jakob, von Schwellbrunn; Hr. Schneller, Gottfried, von Uetendorf.

Laboratorium. Direktor: Hr. Rubin, Eduard, von Lauterbrunnen. — Gehilfe: Hr. Niggeler, Ludwig, von Orsauffoltern. — Kassier (Buchhalter): Hr. Hirtzel, J., von Zürich.

Konstruktionswerkstätte. Direktor: Hr. v. Beyer, Alfred, von Schaffhausen. — Gehilfe und Kassier: Hr. Indermühle, Alfred, von Interlaken.

Waffenfabrik. Direktor: Hr. Schmidt, Rudolf, von Basel. — Gehilfe und Kassier: Hr. Rutishauser, Johann, von Amriswil.

b. Administrative Abtheilung. Chef: Hr. v. Stelger, Alfred, von Bern. — Gehilfe: Hr. Schmidlin, Karl Theodor, von Wohlen. — Sekretär: Hr. Bleuler, Gotthold, von Hirtlanden. Kanzlisten: Ulmi, Karl, von Escholzmatt; Hr. Hegglin, Karl, von Zug; Hr. Braunschweiler, Hans, von Mnau.

Munitionsdepot. Verwalter: Hr. Proß, Arnold, von Mümliswyl. — Magazinier: Hr. Merian, Karl, von Basel.

Kriegsdepot Thun. Verwalter: Hr. Rüscher, Alfred, von Zürich. — Gehilfe: Vakat.

9) Oberauditor. Oberauditor: Hr. Büzberger, Johann, von Langenthal.

10) Kriegskommissariat. Oberkriegskommissariat. Oberkriegskommissär: Hr. v. Grenus, Edmund, von Bern. — Chef des Korrespondenzbureau: Hr. Sigri, Gustav, von Erlach. — Chef des Revisionsbureau: Hr. Binder, Friedrich, von Strengelbach. — Inventarkontrolleur (prov.): Hr. Pfenniger, Johann, von Grützingen. — Buchhalter (prov.): Hr. Rietter, Heinrich, von Winterthur. — Registrator (prov.): Hr. v. Luternau, Friedrich, von Bern. — Revisoren (prov.): Hr. Brand, J. Karl, von Ursenbach; Hr. Mosimann, Arnold, von Lauperwyl; Hr. Held, Johann, von Weiningen; Hr. Muggli, Leo, von Sursee; Hr. Schreiber, Gottfried, von Seeburg; Hr. Amiguet, Justin, von Olten. — Druckschriftenverwalter (prov.): Hr. v. Werdt, Alexander, von Bern. — Kanzlisten (prov.): Hr. Keppeler, Robert, von Mühlen; Hr. Kropf, Friedrich, von Unterlangenegg; Hr. Schloffer, Traugott, von Seeburg; Hr. Stauffer, Karl, von Bern; Hr. Capré, Jules, von Aigle.

Kriegskommissariat Thun. Kriegskommissär: Der Oberinstruktor der Verwaltungstruppen. — Kanzlisten (prov.): Hr. Meyer, Johann, in Thun; Hr. Hynert, Anton, in Thun. — Kasernenverwalter (prov.): Hr. Schäfer, J. J., von Seltisberg.

11) Pferderegleanstalt. Direktor: Hr. v. Linden, Ludwig, von Bern. — Gehilfe: Neuenschwander, Friedrich, von Amsoldingen.

Auf unbestimmte Zeit wurden wiedergewählt resp. bestätigt: Der Abwart bei der Departementskanzlei: Hr. Hurst, Adolf, von Röhrenbach.

Der Kopist beim Waffenschef der Infanterie: Hr. Graber, Albin, von Dstringen.

Der Kopist beim Oberfeldarzt: Hr. Rhy, Gustav, von Brugg. Bei der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hr. Vechli, Gottlieb, von Landiswyl, als Kopist (prov.). Hr. Bellmer, Albert, von Langendorf, als Magazinier.

Bei der administrativen Abtheilung: Hr. Studer, Rudolf, von Bern, als Magazinier (prov.).

Als Verwalter der eidg. Kriegsdepots in Frauenfeld: Hr. Koch, Anton, von Sommeri; Zürich: Hr. Michel, Zeugwart, von Zürich; St. Gallen: Hr. Bomberger, Zeughausverwalter in St. Gallen; Rapperswyl: Hr. Höffler, Alfred, von Jona; Brugg: Hr. Wepfi, Jakob, von Brugg; Narau: Hr. Stigeler, J., Zeughausverwalter in Narau; Luzern: Hr. Schmid, J. A., Zeughausverwalter in Luzern; Zofingen: Hr. Senn, A., von Zofingen; Kiestal: Hr. Olley, F. W., Zeughausverwalter in Kiestal; Wellinzona: Hr. Patocchi, Michele, von Wellinzona; Solothurn: Hr. Hug, A., Zeughausverwalter in Solothurn; Bern: Hr. Dafen, H., Zeughausverwalter in Bern; Freiburg: Hr. Stajessi, Ch., Zeughausverwalter in Freiburg; Bayerne: Hr. Wullkemez, Henri, von Bayerne; Wangen: Hr. Roth, Rudolf, von Wangen; Bern: Sanitätsdepot (prov.): Hr. Bergmann, Fritz, von Bern; Vidère: Hr. Jotterand, L., von Vidère; Schwyz (prov.): Hr. Oberle, J., von Schwyz; Thun: Hr. Bühler, J., Zeughausverwalter in Thun.

Der Kopist beim Munitionsdepot: Hr. Studer, Rudolf, von Thun.

Der Magazinier beim Oberkriegskommissariat: Hr. Haudenschilt, J., von Niederblipp.

Die Festungsaufsicher: In St. Maurice: Hr. Bourgeois, Charles, von Ber; in Aarberg: Hr. Schleifer, Wendicht, von Barmen; in Luzernsteig: Hr. Bockberger, Konrad, von Mayenfeld; in Wellinzona: Hr. Margaroli, Giacomo, von Glubiasco.

— (Beförderungen.) Das Kommando der 12. Infanteriebrigade, Auszug, wird dem Oberstleut. Gfener in Schaffhausen unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten übertragen, dasjenige des 13. Infanterieregiments, Auszug, dem Major Orsch in Burgdorf, dasjenige des 15., Landwehr, dem Schützenmajor Blättler in Hergiswyl unter Beförderung der beiden letzten zu Oberstleutenants.

— (Kreis schreiben des Schweiz. Bundesrathes. Verlangen von Stempelpapier bei Dienstentlassungsgesuchen ist unstatthaft.) Der Bundesrath hat sich am 10. März 1882 veranlaßt gesehen, wegen der in einigen Kantonen vorgeschriebenen Verwendung von Stempelpapier bei Gesuchen von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung das nachstehende Kreis schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen! Wie uns zur Kenntniß gebracht wird, existiren in mehreren Kantonen Vorschriften, nach welchen Gesuche von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung, sei es aus diesem oder jenem Grunde, auf Stempelpapier abgefaßt sein sollen. Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat an einigen Orten nicht nur die Nichtberücksichtigung des Gesuches zur Folge, sondern setzt den Gesuchsteller noch der Gefahr aus, wegen Mißachtung beschwerlicher fiskalischer Gesetze mit Buße belegt zu werden.

„Wir erachten solche Forderungen für unzulässig. Nach den bestehenden Verfassungsgesetzen schuldet der Bürger dem Bunde und nicht den Kantonen die Militärpflicht, und es ist auch die Ersatzsteuer durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Es scheint uns nun durchaus unthunlich, wenn in einzelnen Kantonen die dem Wehrmann auffallenden Lasten noch dadurch vermehrt werden, daß der Verkehr zwischen Dienstpflichtigen und Behörden durch indirekte Steuern beschwert wird. Dadurch wird zudem ungleiches Recht geschaffen, indem alle den eidgenössischen Truppenkorps Angehörigen von der Stempelsteuer befreit sind und andere Kantone den Gebrauch des Stempelpapiers in militärischen Dienstfachen entweder nicht kennen oder nicht verlangen.

„Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Dienstpflichtigen laden wir Sie deshalb ein, für die Zukunft von der Forderung, wonach für dienstliche Eingaben von Dienstpflichtigen der Gebrauch des Stempelpapiers verlangt wird, absehen zu wollen.“

— (Militärhistorisches.) Hr. Karl Stäckler hat in den „Neuen Militärlichen Blättern“ letztes Jahr eine interessante Abhandlung unter dem Titel: „Nikolaus Dorat, ein Offizier des Prinz Eugenius und ein Opfer des damaligen Hofkriegsrathes“ veröffentlicht.

Diese Arbeit bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Schwelger-Offiziere in fremden Kriegsdiensten. Sie bezweckt eine Ehrenrettung des unglücklichen Waadtländers, der am 20. März 1738 in der Belgrader Zitadelle als k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant enthauptet wurde. Die genannte Arbeit fand — wie der „Bund“ berichtet — namentlich in den höheren Militärkreisen Oesterreichs, eine eingehendere Beachtung. Im österreichischen Militär-Pensionsopos, in Graz, wurde ziemlich erregt über dieses „Opus“ debattirt, und wenn dort gar Mancher im Stillen dem Verfasser beipflichtete, so fühlte man sich dagegen an höherer Stelle in Wien veranlaßt, mit einer Entgegnung zu antworten.

Wie nun die „Neue preussische (Kreuz-)Zeitung“ vom 25. Februar d. J. mittheilt, enthält das neueste Heft der „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives“ einen interessanten Aufsatz: „Der Krieg mit der Pforte 1736—39“, welcher „gewissermaßen als die Zurückweisung des („Stäckler'schen“) Angriffes auf die Regierung Karls VI. zu betrachten ist“. Die genannte hochkonservative Zeitung gibt kund, daß diese Veröffentlichung des k. k. Generalstabes vom literarischen Standpunkte aus als ein für die Geschichtsforschung interessantes Novum bezeichnet werden kann. Der betreffende Aufsatz bemerkt, daß seit damals die Einführung Rußlands in das europäische Staatenkonzert und der Ursprung des Ausdrucks „Die orientalische Frage“ herrührte.

Jedenfalls hat der k. k. Generalstab als maßgebende Quellen die Akten des von der geschichtlichen Forschung ohnehin genügend verurtheilten und berichtigten ehemaligen Hofkriegsrathes benützt (!), ein Umstand, der hier zu beachten ist. Herr Stäckler stützt sich jedoch auf ein vielfeltiges und historisch zuverlässiges Material, bedenkt demgemäß angeichts der offiziellen Entgegnung keineswegs die Waffen zu strecken, sondern noch einmal mit umfassenderer Darstellung und vermehrten, streng objektiven Beweismitteln hervorzutreten. Die damals maßgebend gewesenen Ver-

hältnisse und Umstände, nicht die Personen, hat der Verfasser des „Nikolaus Dorat“ grell und scharf beleuchtet und damit das Entstehen der bezeichneten Publikation des k. k. Generalstabes zunächst veranlaßt.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Wiederholung des Stabsoffizierskurses.) Das Normal-Verordnungsblatt bringt eine Neuauflage der Organisation des Stabsoffizierskurses, welche die Bestimmung enthält, daß in Zukunft unter Umständen die Wiederholung des Stabsoffizierskurses gestattet werden soll. Der betr. Punkt (17) hat folgenden Wortlaut: „Jene Frequentanten, welche aus dem Kurse vorzeitig wegen Krankheit austreten, nimmt das Reichs-Kriegsministerium über ihr Ansuchen in besonders rüchswürdigen Fällen für eine erneuerte Einberufung in Vorwertung, oder es kann ihnen auch nach Umständen gestattet werden, die Schlußprüfung abzulegen. Die Wiederholung des Lehrkurses wegen nicht entsprechenden Gesamterfolges oder nach freiwillig erbetenem Austritte, ist nicht gestattet. Jenen Hauptleuten und Rittmeistern, welche den Kurs mit „nicht entsprechendem“ Erfolge absolvirt haben, wird bei fortgesetzter pflichterfügender und erfolgreicher Verwendung im Truppendienste nach einem angemessenen Zeitraume, spätestens wenn ihre Rangegruppe zur Beförderung gelangt, über ihre im Dienstwege vorgebrachte Bitte die Wiederholung der Schlußprüfung aus jenen Gegenständen, in welchen dieselben mit „ungenügend“ klassifizirt wurden, vom Reichs-Kriegsministerium gestattet. Diese Prüfungen sind bei Gelegenheit der regelmäßigen Schlußprüfung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind von dem Kommando des Kurses den betreffenden Truppenkörpern, sowie jenen Hauptleuten und Rittmeistern, welche den Kurs mit „nicht entsprechendem“ Erfolge absolvirten, auch noch die Gegenstände bekannt zu geben, aus welchen sie „ungenügend“ klassifizirt wurden. (Oesterr.-Ung. W. 3.)

— (Sanitäts-Tragkörbe.) Die Neuerung, welche gegenwärtig erprobt werden soll, besteht in der versuchsweisen Verwendung von Tragkörben bei einer zu diesem Zwecke aufzustellenden Sanitäts-Gebrügs-Abtheilung. Mit diesen Körben sollen die Verwundeten aus der Gefechtslinie bis zur nächsten Ambulanz gebracht und hiedurch einem Uebelstande abgeholfen werden, welcher nach den Erfahrungen des Jahres 1869 in der Artvoje die verwundeten Soldaten in der allerempfindlichsten Weise betroffen hat. Die eben in der Formirung begriffene Sanitätsabtheilung wird aus 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 24 ausgesuchten, kräftigen Männern bestehen. Der Abtheilung werden acht Tragkörbe zugewiesen, so daß auf jeden Korb drei Träger kommen. (Oesterr.-Ung. W. 3.)

Frankreich. (Organisationsstatut für die Militärtschule in St. Cyr.) Ueber die neue Organisation der Militärtschule von St. Cyr wurde das nachstehende Statut verlautbart:

1. Die Spezial-Militärtschule von St. Cyr hat zum Zwecke den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Kriegskunst zu fördern und junge Leute befähigt zu machen, als Offiziere in die Armee einzutreten.
2. Der Stand der Eleven für diese Schule wird alljährlich durch den Kriegsminister zu normiren sein.
3. Der Unterricht hat einzig und allein das militärische Ziel zur Richtschnur zu nehmen. Der Reittunterricht ist ohne Unterschied allen Eleven gleich zu ertheilen.
4. Kein Frequentant darf länger als 3 Jahre in der Schule verbleiben. Eine Ausnahme findet nur in außerordentlichen Fällen statt.
5. In die genannte Militärtschule kann nur Jener aufgenommen werden, welcher die Aufnahmeprüfung besteht, deren Details alljährlich durch das Kriegsministerium veröffentlicht werden.
6. Um sich zur Aufnahmeprüfung melden zu können, muß der Betreffende geborener oder naturalisirter Franzose sein, sich